

**„Wir wollen alle Kinder und Jugendliche mitnehmen, denn so wie sie sind, sind sie genau richtig und ein wichtiger Teil unserer Gemeinschaft!“**

(Iris Bothe, 1. Vorsitzende von Tabula e.V. und Stadträtin für Jugend, Bildung und Integration in Wolfsburg)

## Inhaltsangabe

1. Ziele dieses Handlungskonzeptes
2. Für wen ist dieses Handlungskonzept?
3. Auftrag und Verantwortung von Tabula e.V.
  - 3a. Unser Selbst- und Bildungsverständnis
4. Kinderschutz in unserer Verantwortung und Umsetzung
  - 4a. Ziele in der Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen
  - 4b. Kinderschutz stark positionieren
  - 4c. Eine erste Anlaufstelle
  - 4d. Qualifizieren und Regeln setzen
  - 4e. Begriffsdefinitionen
5. Management im Krisenfall
6. Anlagen:
  - 6a. Leitfaden für den Krisenfall
  - 6b. Verhaltenskodex
  - 6c. Erfassungsbogen für Dokumentationszwecke
  - 6d. Meldung Kindeswohlgefährdung extern
  - 6e. Indikatoren gestützte Checkliste

## 1. Ziele dieses Handlungskonzeptes zum Kinderschutz

Mit diesem Konzept wird Vorsorge betrieben!

Kinder sind das Wichtigste in unserer Gesellschaft, sie zu schützen und zu begleiten ist ebenso Aufgabe eines Bildungsvereines wie die Bildungsangebote an sich. Uns ist es wichtig unser eigenes Handeln zu hinterfragen, vorbereitet zu sein und die Kinder selbst ihre Rechte wissen zu lassen.

### Ziele dieses Konzeptes:

- **Kinderschutz verstehen** und der Frage auf den Grund gehen: Was konkret kann ich tun?“
- **Verständnis schaffen:** Was bedeutet Kinderschutz für uns, für unsere Bildungspat:innen und Lernbegleiter:innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen?
- Wir wollen **sicher Handeln im Krisenfall!** Hierzu gibt es einen Leitfaden sowie konkrete, abgestimmte Vorgehensweisen.

## 2. Für wen ist dieses Handlungskonzept?

Dieses Handlungskonzept zum Kinderschutz richtet sich an

- alle aktiven Mitglieder und Mitarbeitenden von Tabula e.v. und der Lernförderung der VHS
- alle Verantwortungsträger:innen des Vereins und der Lernförderung de VHS
- die Menschen, die unmittelbar mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, das sind die Bildungspat:innen von Tabula e.V. und die Lernbegleiter:innen der Lernförderung der Volkshochschule,
- Kinder und Jugendlichen, die im Fokus stehen, und die wissen müssen, was ihre Rechte sind und wie sie handeln können.

## 3. Auftrag und Verantwortung von Tabula e.V.

**Das Ziel** von Tabula e.V. ist, Wolfsburger Kindern und Jugendlichen Unterstützung auf ihrem Bildungsweg anzubieten. Der Verein ist eine zum bestehenden Bildungssystem ergänzende Bildungsinitiative mit den Zielen...

- ✓ Diverse vielfältige Bildungschancen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendlichen zwischen der 1 bis zur 10 Klasse erfahr- und erlebbar zu machen.
- ✓ Kinder und Jugendliche in ihrer Wirksamkeit und Persönlichkeit zu stärken.
- ✓ Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung einer individuellen Perspektive innerhalb unserer Gesellschaft zu fördern.
- ✓ Wolfsburger Schulen auf den Weg zu einer neuen Lehr- und Lernkultur zu unterstützen.

## 3a. Unser Selbst- und Bildungsverständnis

Der Fokus unserer Bildungsangebote richtet sich vor allem an die Kinder und Jugendlichen, die aufgrund ihrer sozialen Situation weniger Bildungserfahrungen sammeln. Ihnen eine vielfältige Bildung zukommen zu lassen, sie zu partizipieren und Chancen zu ermöglichen, ist das Selbstverständnis von Tabula e.V. und der Lernförderung der VHS.



Bildung ist vielfältig!

Bildung findet im Unterricht statt, aber auch an zahlreichen anderen schulischen und außerschulischen Orten. Bildung findet dort statt, wo sich Menschen begegnen, wo Austausch stattfindet, wo Interessen angeregt werden, wo gespielt, geforscht, entdeckt und experimentiert wird. Insbesondere bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen Zugänge zu diesen Orten zu schaffen und Menschen unterschiedlichen Alters zusammenzubringen, hat sich Tabula e.V. zur Aufgabe gemacht. Bildung beinhaltet sowohl das fachliche, als auch das soziale Lernen. So werden Kinder durch Tabula e.V. neben der Unterstützung in ihren Schulfächern vor allem in ihrer sozialen Entwicklung unterstützt. Der sichere Umgang mit Peer Groups, Neues zuzulassen und dafür offen zu sein, das Erlernen von Diskussionsführung und der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten sind wichtige Erfahrungen in der Persönlichkeitsentwicklung.

## 4. Kinderschutz in unserer Verantwortung und Umsetzung

„Der Begriff des Kinderschutzes beinhaltet alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen des Staates sowie nicht-staatlicher Instanzen, die dem Schutz von Kindern dienen sollen. Dies umfasst die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung sowie Kindesmisshandlung.“ (Vgl. leitbegriffe.bzga.de)

Warum brauchen wir ein Kinderschutzkonzept?

-  Nein, es gibt keinen aktuellen und auch keinen vergangenen Anlass!
-  Ja, wir vertrauen all unseren Mitarbeitenden!

Unsere Motivation ist ein präventives, professionelles Handeln und wir wollen zeigen: „Wir werden der Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht.“

Darüber hinaus gibt der Gesetzgeber allen freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe, den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema Kinderschutz auseinander zu setzen (siehe § 72a SGB VIII).

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und garantieren eine qualitativ hochwertige Vereinsarbeit auf allen Ebenen!

## **4a. Ziele in der Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen**

- Kinderschutzkonzept inkl. Handlungsmaßnahmen ist entwickelt
- Regelmäßige Schulungen für Bildungspat:innen und Lernbegleiter:innen finden regelmäßig statt
- Eine erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Bildungspat:innen und Lernbegleiter:innen ist eingerichtet
- Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind allen Bildungspat:innen und Lernbegleiter:innen bekannt
- Ein Leitfaden im Krisenfall ist entwickelt und einsatzbereit

## **4b. Kinderschutz stark positionieren**

Unsere Unterstützung zum Kinderschutz ist in unserer Satzung stark verankert und wird von Vorstand, Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden getragen. In unserer Verantwortung liegt auch die Sensibilisierung für den Kinderschutz.

## **4c. Eine erste Anlaufstelle**

Für eine gute, gelingende Präventionsarbeit ist eine erste Anlaufstelle unverzichtbar. Die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle sind diese erste Anlaufstelle, fungieren als Zuhörende und beantworten Fragen rund um das Thema Kinderschutz. Die Aufgabe der Anlaufstelle ist konkret beschrieben, einsehbar und für alle nachvollziehbar offen dargelegt.

## **4d. Qualifizieren und Regeln setzen**

Kinderschutz fängt bei gut geschulten Mitarbeitenden an.

Ganz wichtig ist uns die Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz für all unsere Bildungspat:innen, Lernbegleiter:innen und alle weiteren Verantwortlichen. Entsprechende qualifizierende Angebote erfolgen in regelmäßigen Abständen. Genauso wichtig ist uns das gemeinsame Gestalten und Festlegen von Regeln für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen (siehe Verhaltenskodex).

### Verhaltenskodex

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen, sexueller Gewalt, sowie vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung hat genauso hohe Priorität wie unser Miteinander mit den Kindern und Jugendlichen, welches von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

Wir versichern den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit und Würde.

## 4e. Begriffsdefinitionen

**Kindesvernachlässigung** ist das andauernde oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns, das zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung des Kindes führt oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen beinhaltet. (vgl. Sullivan 2000)

**Sexueller Missbrauch** ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

(vgl. [www.Missbrauch definieren: beauftragte-missbrauch.de](http://www.Missbrauch-definieren.de))

**Mobbing** ist ein Ausdruck dafür, wenn mehrere einem einzelnen das Leben schwer machen. Das kann bedeuten, dass jemand andauernd belästigt, beschimpft oder auf andere Weise geärgert wird. Typisch für Mobbing ist es, etwas Falsches über jemanden zu behaupten, ihn ständig zu kritisieren oder absichtlich nicht mehr mit jemandem zu sprechen.

Das kann in der Schule passieren, am Arbeitsplatz, im Sportverein oder auch im Internet. Mobbing im Internet wird auch Cybermobbing genannt. (vgl. Mobbing – Klexikon – das Kinderlexikon)

## 5. Management im Krisenfall

Die Anlaufstelle für Krisenfälle ist im Arbeitskontext von Tabula e.V. die dazugehörige Geschäftsstelle. Ereignet sich der Krisenfall im Arbeitskontext der Lernförderung, so ist die Koordination der Lernförderung die richtige Anlaufstelle.

**Wer kann die Anlaufstelle aufsuchen?** Das können Kinder oder Jugendliche sein, Bildungspat:innen oder Lernbegleitende und weitere Personen, die Beobachtungen in Bezug auf den Kinderschutz gemacht haben oder bereits erste Konfrontationen hatten.

**Welche Anlässe gibt es?** Die Anlässe können vielfältig sein, wie z.B. auffälliges Verhalten und /oder Äußerungen, Beobachtungen, auffälliges Bildmaterial, auffällige Verhaltensveränderungen oder emotionale Ausbrüche.

**Aufgabe der Anlaufstelle:** Sie ist der erste Kontakt für alle Beteiligten, d.h. sie nimmt Beschwerden, Sorgen und Ängste auf und leitet diese an die richtige Stelle weiter.

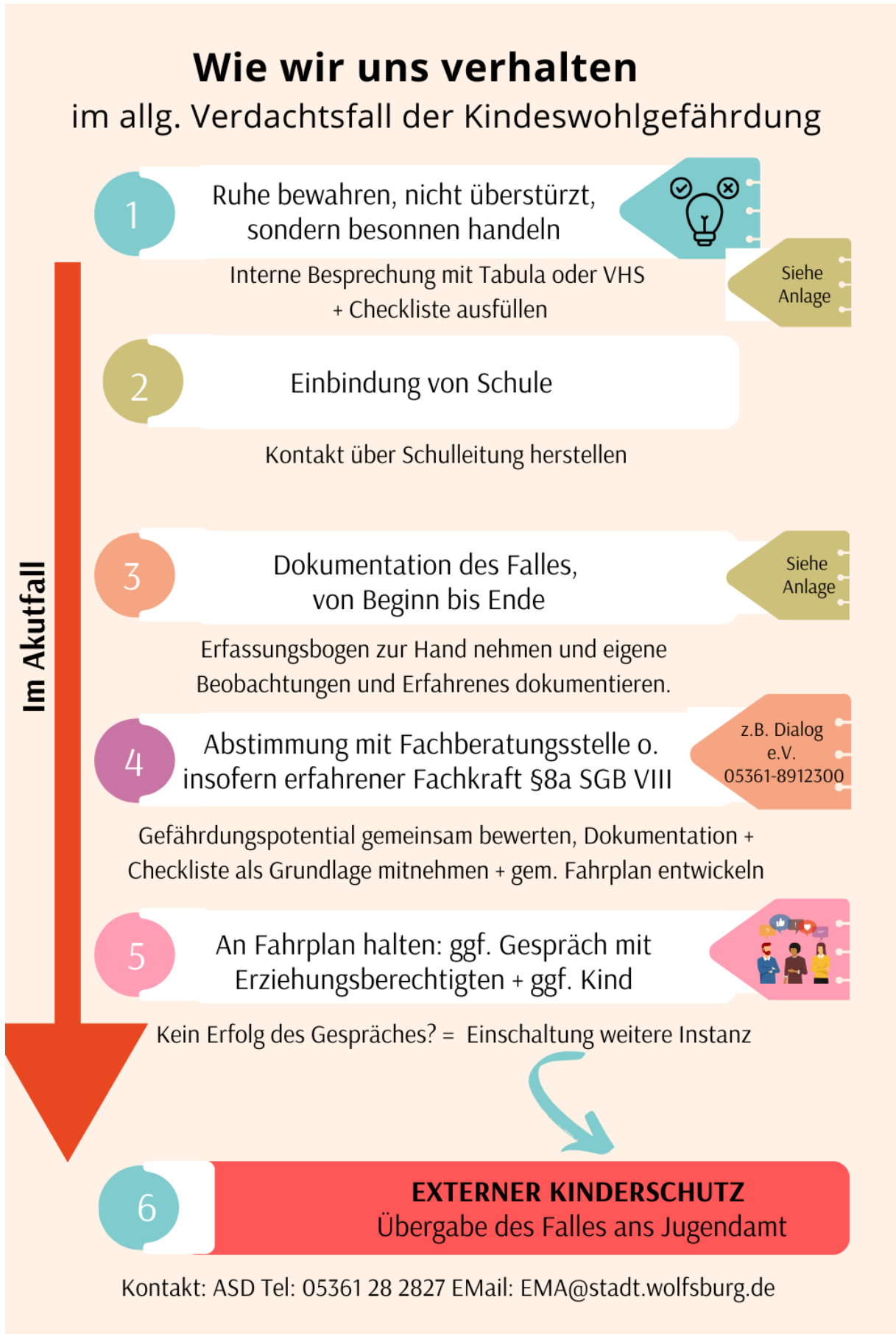
Hierbei muss die Anlaufstelle ihre Grenzen kennen: Zur Lösung einfacher Konflikte, wie beispielsweise einer Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen zwischen Personen, kann die Anlaufstelle unmittelbar beitragen, indem z.B. ein Gespräch zwischen den beteiligten Personen moderiert wird.

Einen ernsten Konflikt oder den Verdacht von strafbarem Handeln darf die Anlaufstelle jedoch unter keinen Umständen selbst bearbeiten! Die Aufgabe in solchen Fällen ist es unverzüglich das Vorgehen bei allg. Kindeswohlgefährdung einzuleiten (siehe Anlage). Ganz wichtig: Es gilt Kinderschutz vor Täterschutz!

## 6. Anlagen:

- 6a. Leitfaden für den Krisenfall (Vorgehen bei allgemeiner Kindeswohlgefährdung bei Tabula e.V.)
  - 6b. Verhaltenskodex
  - 6c. Erfassungsbogen für Dokumentationszwecke
  - 6d. Meldung Kindeswohlgefährdung extern
  - 6e. Indikatoren gestützte Checkliste
-

6a. Leitfaden für den Krisenfall



## 6b. VERHALTENSKODEX Tabula e.V.

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

**01 » VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN** Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

**02 » RECHTE ACHTEN** Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

**03 » GRENZEN RESPEKTIEREN** Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

**04 » SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN** Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz an.

**05 » ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN** Wir richten unser Angebot und unsere Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Methoden ein.

**06 » PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN** Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

**07 » TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN** Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

**08 » AKTIV EINSCHREITEN** Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner:in unseren Verein, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

---

Name, Vorname

Ort,

Datum, Unterschrift



6c. Erfassungsborgen

**Erfassungsbogen**  
Dokumentation im allgemeinen Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung

Name des betroffenen Kindes:

Name der BeobachterIn:

Beobachtung	Maßnahme	Datum

## 6d. Meldung Kindeswohlgefährdung extern



\_\_\_\_\_  
Adresse des Absenders

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Telefon

Geschäftsbereich Jugend  
Allgemeiner Sozialer Dienst  
Pestalozziallee 1 a  
38440 Wolfsburg

Fax Nr.: 05361/282990  
E-Mail: [ema@stadt.wolfsburg.de](mailto:ema@stadt.wolfsburg.de)

### INFORMATION ÜBER MÖGLICHE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

\_\_\_\_\_  
Informationsgeber (wenn möglich Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (wenn möglich)

\_\_\_\_\_  
Dienststelle/Institution

\_\_\_\_\_  
Datum der Information

\_\_\_\_\_  
Name des betroffenen Kindes/Jugendlichen

\_\_\_\_\_  
Alter

\_\_\_\_\_  
Adresse

**Auffälligkeiten (Welche liegen konkret vor? Was wurde beobachtet und/ oder dokumentiert)**



Was wurde mit den Kindeseltern bereits gesprochen? (mit welchem Ergebnis?)

Welche internen Maßnahmen wurden bisher ergriffen? Was wurde bisher veranlasst?

Wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft für die Gefährdungseinschätzung der vermuteten Kindeswohlgefährdung beratend hinzugezogen?

Ja   
Nein

Zutreffendes bitte durch Aktivierung des Kontrollkästchens markieren

Bei ja bitte angeben mit welchem Ergebnis

Gibt es weitere mögliche Kontaktpersonen?

Wird ein Dolmetscher zur besseren Verständigung benötigt?

Ja   
Nein

Zutreffendes bitte durch Aktivierung des Kontrollkästchens markieren

Bei ja welche Sprache?

---



**6e. INDIKATORENGESTÜTZTE CHECKLISTE ZUR ERFASSUNG UND EINSCHÄTZUNG VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

Anzeichen mit hohem (akutem) Gefährdungspotential	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor					
Das Kind berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen					
Das Kind berichtet von einem sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung					
Das Kind äußert Suizidabsichten					
Das Kind bittet aktiv um Schutz					

Äußeres Erscheinungsbild	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Das Kind hat blaue Flecken, leichte Verletzungen...					
Das Kind sieht ungepflegt aus					
Die Kleidung des Kindes ist verdreht					
Das Kind ist nicht witterungsentsprechend gekleidet					
Das Kind sieht ungepflegt aus / mangelnde Körperhygiene					
Das Kind leidet unter Ungezieferbefall					
Das Kind sieht kränzlich und unausgeschlafen aus					

Verhalten des Kindes	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Das Kind ist gewalttätig / sexuell übergriffig					
Das Kind zieht sich immer mehr zurück oder ist verängstigt					
Das Kind zeigt auffallend sexualisiertes Verhalten					
Das Kind verletzt sich absichtlich selber					
Das Kind zeigt auffallend distanzloses Verhalten					
Das Kind verstrickt sich häufig in Lügen / nicht wahrheitsgemäße Erzählungen					
Das Kind zeigt dissoziale Verhaltensweisen					
Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen					
Das Kind hat keine sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen					
Die Stimmungslagen des Kindes wechseln					

Schulische Situation	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Das Kind kommt unpünktlich zur Schule					
Das Kind hat viele entschuldigte Fehlzeiten					
Das Kind hat viele unentschuldigte Fehlzeiten					

Das Kind vermeidet einzelne schulische Situationen (z. B. Sportunterricht, 1. Stunde, bestimmte Tage)						
Das Kind zeigt Formen der Schulverweigerung						
Das Kind zeigt Konzentrationsschwächen						
Die Hausaufgaben des Kindes fehlen häufiger oder sind häufig unvollständig						
Das Kind zeigt keine Lernmotivation / Arbeitsmotivation						
Das Kind bringt kein Essen und Trinken für den Schultag mit						
Das Kind hat keine Materialien dabei						
Es gibt auffällige Schwankungen im Lernverhalten des Kindes						

Medizinische Versorgung	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Das Kind wird nicht medizinisch versorgt					
Das Kind wird bei Entwicklungsstörungen und/oder Wahrnehmungsstörungen nicht therapeutisch betreut					
Das Kind ist nicht altersentsprechend entwickelt					
Das Kind ernährt sich ungesund					
Das Kind ist häufig krank					

Elternarbeit	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Die Eltern sind nicht erreichbar für die Schule					
Die Eltern kommen nicht zu Gesprächen in die Schule					
Die Eltern nehmen keine Hilfsangebote an					
Die Eltern halten sich nicht an getroffene Vereinbarungen					

Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Die Eltern lehnen das Kind ab / keine Wertschätzung dem Kind gegenüber					
Das Kind hat keine feste Tagesstruktur					
Zum Kind findet kein Körper-/Blickkontakt statt					
Die Eltern erziehen mit Mitteln der Gewalt, Angst und Unterdrückung ...					
Das Kind hat wechselnde Betreuungspersonen					
Das Kind verbringt seine Freizeit nicht altersentsprechend					
Es findet ein unangemessener Umgang mit Medien statt					

Risikofaktoren im familiären System	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Das Kind erlebt ablehnendes Verhalten durch die Eltern					
Die Eltern zeigen/äußern Überforderungssymptome					
Das Kind erlebt keine Grenzen in der Erziehung					
Das Kind hat Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht					
Das Kind ist jugendgefährdenden Medien ausgesetzt					

Häusliche Gewalt	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Hinweise auf häusliche Gewalt wurden am Kind oder anderen Familienangehörigen beobachtet					
Häusliche Gewalt wurde bereits dokumentiert (Wegweisung, familiengerichtliche Entscheidung, Frauenhausaufenthalt)					

Ergänzende Fragen	Ja	Nein	Bemerkung
Das Kind leidet an Übergewicht			
Dem Kind droht eine Lernbehinderung aufgrund seiner sozialen/emotionalen Auffälligkeiten			
Es gibt eine stark symbiotische Beziehung zwischen Eltern und Kind / psychische Abhängigkeit			



Das Kind wächst nicht in einer entwicklungsfördernden Umgebung auf, es fehlt an Umweltreizen			
Es ist eine psychische Erkrankung / Suchtproblematik in der Familie bekannt			
Häusliche Gewalt ist in der Familie bekannt			
Die Familie lebt in ungünstigen materiellen, wirtschaftlichen Verhältnissen			
Die Familie lebt sehr isoliert, ohne Sozialkontakte			
Haben Sie sich bereits mit anderen Lehrer*innen und oder Kolleg*innen aus dem pädagogischen Team über Ihre Wahrnehmungen ausgetauscht?			
Haben Sie bereits mit den Eltern über Ihre Wahrnehmung gesprochen?			

(Quelle: Sigrud A.Bathke, Milena Bücken, Dirk Fiegenbaum u.a.: Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule, Münster 2008, Heft 9, 31f)